



EINSCHREIBEN

Justizdepartement
des Kantons Schwyz
Rechts- & Beschwerdedienst
Postfach 1200
6431 Schwyz

Brunnen, 1.10.07/lue

Zuerst zahlt die korrupte Fb Ingenbohl nicht oder zu wenig Geld aus. Wird daraufhin eine Beschwerde eingereicht, korrigiert die betr. Behörde die Zahlen bzw. zahlt korrekt aus. So werden gestellte Anträge "zwischenzeitlich obsolet" und Brunnen kommt bei den Aufsichtsbehörden unverdientermassen ungeschoren weg!

VB 249/2007

Beschwerde Urs Beeler, Postfach 7, 6431 Schwyz, gegen Fürsorgebehörde Ingenbohl, 6440 Brunnen (Beschluss v. 30.8.07)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der obgenannten Beschwerdesache reichen wir innert gesetzter Frist die Akten gemäss beiliegendem Verzeichnis ein sowie unsere Vernehmlassung mit dem **Antrag**:

Die Anträge des Beschwerdeführers vom 17.9.2007 seien unter Kostenfolge abzuweisen, soweit diese im vorliegenden Verfahren zu behandeln sind.

Begründung:

Bei dieser Behörde ist für jede noch so kleine Bagatelle I M V O R A U S ein Kostenvoranschlag einzureichen!

- A) Gemäss Entscheid des Regierungsrates vom 4.9.2007 (Beschluss Nr. 1156/2007, Eingang: 13.9.07) wurden dem Beschwerdeführer Wohnkosten im Totalbetrag von Fr. 2'573.-/Monat zugebilligt und die Beschwerdegegnerin wurde zu einer Nachzahlung von insgesamt Fr. 1'146.- (Monate Juli u. August 07) verpflichtet (act. 1). Somit sind die Anträge eins und zwei obsolet.
- B) Sowohl medizinische Kosten (incl. Fahrtkosten) als auch Versicherungsprämien und weitere Kosten für "ausserordentliche Auslagen" werden nur gegen Vorlage entsprechender Unterlagen von der Sozialhilfe bezahlt (bspw. Kopie Versicherungspolice, Vorlage von Offerten, Quittungen). Im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen ist diesbezüglich insbesondere auf § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Sozialhilfe hinzuweisen.
- Der Beschwerdeführer hat die von ihm gestellten Forderungen in keiner Weise dokumentiert und ist der ihm obliegenden Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen. Die Anträge drei bis sechs sind daher abzuweisen.

Charakteristisch für die Fb Ingenbohl: es wird irgend etwas behauptet!

Auf der Homepage wird dokumentiert, wie die korrupte Fb Ingenbohl regelmässig ihrer Mitwirkungspflicht NICHT nachkommt.

- C) Hinsichtlich der einzureichenden Akten gestatten wir uns den Hinweis auf die sich bereits bei Ihnen befindlichen Unterlagen im Zusammenhang mit der Beschwerde vom 6.8.2007 (act. 3, S. 2 Beilagen).

Freundliche Grüsse

Fürsorgebehörde Ingenbohl
6440 Brunnen



Martina Joller
Präsidentin

im Doppel

Beilagen:

- 1) Beschluss des Regierungsrates v. 4.9.2007 (Nr. 1156/2007)
- 2) Beschluss Fürsorgebehörde v. 30.8.2007
- 3) Vernehmlassung Fürsorgebehörde v. 14.8.2007